

# **Geschichte der vereinigten Länder Jülich, Berg und Ravensberg, bis zur Vereinigung derselben mit Cleve und Mark.**

## **2. Abschnitt.**

### **Die Regierung Herzogs Wilhelm III. von Jülich und Berg, und Grafen von Ravensberg.**

Wilhelm III. war unter den Herzogen von Jülich der siebente, unter den Herzogen von Berg der vierte, Graf von Ravensberg, Blankenberg und Hinsberg. Er lebte unter den Kaisern Friedrich III. und Maximilian I. aus dem Österreichischen Hause. Er hat sich zweimal vermählt, zuerst mit Elisabeth von Nassau, einer Tochter Johannes von Nassau-Saarbrücke, und Johannes, einer Tochter des letzten Grafen von Loss und Hinsberg, und Erbin aller Länder desselben, im Jahre 1472. Diese starb in 1479 in Kindsnöten, ohne ihm Erben zu hinterlassen. Hierauf vermählte er sich zum zweiten mal im Jahre 1481 mit Sibylla, einer Tochter des Churfürsten von Brandenburg Albrecht Achilles, welche Vermählung mit großer Pracht in Köln vollzogen worden ist. Diese gebar ihm seine einzige Tochter Maria am 3. August 1491. Weddigen nennt sie Anna.

Im Jahr 1477 wohnte er der Vermählungsfeier Maximilians von Österreich und der Burgundischen Maria zu Gent bei, und schlichtete in eben diesem Jahre den Zwist zwischen Ruprecht von der Pfalz, Herzog von Bayern und Erzbischof von Köln, und den Domherren desselben, der sich den Hass seines Adels dadurch zugezogen hatte, dass er die von seinem Vorfahr veräußerten Schlösser wieder einzuziehen suchte. Beim Antritt seiner Regierung hat er auch den Ständen ihre Vorrechte bestätigt, und die Freundschaft und den Bund mit der Stadt Herford erneuert.

Im Jahre 1476 versetzte er das Schloss Limberg und das Amt Börninghausen an Reineken Tibben, und 1485 das Amt Ravensberg an Johann Nagel, welcher auch im folgenden Jahre den andern halben Teil des Brockhagens unternahm.

Im Jahre 1479 bekam er mit der Stadt Köln einen Streit wegen den Weiden und Gesträuchen, die sie am Rheinufer jenseits des Beyenschen Turms pflanzen lassen, weil diese seinen Gerichtsbezirk einschränkten. Da der Rat der Stadt auf seine mehrmaligen Warnungen doch nicht davon abstand, so ließ er sie mit gewaffneter Hand zerstören.

Im Jahre 1484 trat er die Hinsbergische Erbschaft wegen seiner ersten Gemahlin an, wofür er schon große Summen zur Auslösung bezahlt hatte, und vereinigte sie im Jahr 1499 nach einem Vertrage mit Engelbert von Nassau, auf immer mit dem Herzogtum Jülich.

Im Jahr 1487 setzt ihn Kaiser Friedrich III. zum Schutz und Schirmherr der Stadt Herford ein. Und 1485 hatte er schon von demselben Kaiser zu Aachen die Belehnung über alle seine Herzogtümer, Graf- und Herrschaften empfangen. Der ihm auch 1487 die Anlegung eines Rheinzolls zwischen Lulstorp und Bonn für eine große Summe Geldes verwilligte. Als aber der Erzbischof und die Stadt Köln dagegen einkamen, so erhielt er einen andern Zoll auf der Sieg. Als aber im Jahre 1489 die Stände ihrem Fürsten Wilhelm bei der Befreiung Maximilians aus der Brüggischen Gefangenschaft sehr tätig unterstützten, so versprach er ihnen, diesen neuen vom Kaiser Friedrich erlangten Zoll wieder aufzuheben, und außer den schon hergebrachten keine neue einzuführen. Damals hat ihm auch der Kaiser Friedrich III. für die von ihm neu erworbenen Städte Heinsberg und Geilenkirchen eben die Privilegien wie für seine übrigen Herrschaften erteilt.

Im Jahre 1418 gab unser Wilhelm der Stadt Bielefeld ein Privilegium in Ansehung der Handlung und Handwerker, welches sich auch auf die Dörfer und Weichbilder erstreckte. Und 1491 bestellte er den Grafen Philipp von Waldeck zum obersten Amtmann der Grafschaft Ravensberg, weil er selbst wegen seiner Entfernung für das Wohl seines Landes nicht hinlänglich sorgen konnte. Der Graf von Waldeck erhielt für die Administration der Grafschaft:

1. ein jährliches Einkommen von 200 Goldgulden;
2. 40 Molt Roggen;
3. 20 Molt Gerste;
4. 100 Molt Hafer;
5. 60 Kühe;
6. 110 Schweine, so wie solche im Amt Sparrenberg fielen;
7. 110 Hammel, und ebenso viele Schafe, Lämmer, Gänse und Hühner;
8. 6 Molt Salz;

9. Die Nutzung aller Teiche und Fischerreien;
10. seine Gemahlin 2 Fuder Wein, die er aber von Dortmund abholen lassen musste.
11. Freie Wohnung auf dem Schlosse Sparrenberg.

In eben diesem Jahre löste Wilhelm das Amt und den Hof zu Lynken von Ebbecke Vincken wieder ein, so wie im Jahre 1496 von den Gebrüdern Nagel das Amt Ravensberg.

Mit Maximilian, Kaisers Friedrich III. Sohn und Nachfolger war er im Jahr 1495 auf dem Reichstag in Worms, und zerstörte in eben diesem Jahre auch die Burg Montfort, die die Jülicher erobert hatten, weil die Räuber von derselben alle Wege unsicher machten. Im folgenden Jahre gab er den Ständen die Versicherung dass ihnen die Beiträge, die sie ihm zur Wiedereinlösung verschiedener Städte geleistet hatten, für die Zukunft nicht zum Nachteil gereichen sollten.

Schon bald nach dem Antritt seiner Regierung hatte unser Herzog Wilhelm im Jahre 1478 mit Johann dem ersten Herzog von Cleve und Grafen von der Mark einen Vertrag geschlossen. Und im Jahre 1483 kam er bei Duisburg zwischen Angerort und dem Dorfe Wanheim unter freiem Himmel mit dessen Sohn Johann II. zusammen, um über ihre Angelegenheiten zu unterhandeln. Endlich am Katharinentage 1496 als er alle Hoffnung aufgegeben hatte, männliche Erben zu erhalten, traf er mit diesem Herzog Johann II. eine Erbvereinbarung seiner Länder, indem er Johann III. dessen Sohn seine einzige Erbtochter Maria zur Gemahlin versprach.

Im Jahre 1497 schloss er einen Verein mit der Stadt Köln, und 1494 traf er mit Engelbert von Nassau einen Tausch der Ämter Mille, Fuichte und Gangelt, gegen die Herrschaften Diest, Siechem und die Burggrafschaft Antwerpen, welchem er in der Folge die Herrschaft Diest verkauft hat. Im Jahre 1505 brachte er die Rechte, welche der Erzbischof von Köln in der Stadt Herford bisher gehabt hatte, an sich. Und 1504 erbaute er nebst seiner Gemahlin Sibylla die Kartause bei Jülich.

In dem Streit über die Geldernsche Erbfolge, der noch zwischen dem Kaiser Maximilian und Karl Egmundan Adolfs Sohn fort dauerte, vereinigte er sich 1498 mit Johann II. Herzog von Cleve, zu Freiburg im Breisgau für Maximilian und dessen Sohn König Philipp I. von Spanien, weil er auch wegen des Wappens und Titels vom Herzogtum Jülich Karl Egmundans Feind war. Und sie schlossen eine Verbindung mit einander auf die Bedingungen, dass:

1. die Untertanen beider Fürsten, Wilhelms von Jülich und Berg etc. und Johannes von Cleve und der Mark, von der Auflage des gemeinen Groschens, die auf dem Reichstage zu Worms 1495 beschlossen worden, frei bleiben sollten.
2. Dass der Kaiser einen Befehl sollte ausgehen lassen, dass keiner von den Reichsfürsten Karl Egmundan Beistand leisten sollte.
3. Dass um die Geldern zugleich und auf einmal einzubrechen, und es für Maximilian und dessen Sohn Philipp einzunehmen. Beide Fürsten, Wilhelm von Jülich und Johann von Cleve etc. 1'000 Mann zu Fuß und 500 Reiter stellen sollten. Von welchen den erstern alle Monate vier, den letztern aber acht Rheinische Gulden Sold bezahlt würden. Wofür sie nicht nur, bis das Geld zurückgezahlt wurde, die in Geldern zu erobernden Burgen und Städte benutzten, sondern auch um sie wegen der Rückzahlung sicher zu stellen, dem Herzog Wilhelm von Jülich Herkulen und Montfort, und dem Herzog Johann von Cleve Deutekom und die jährlichen Einkünfte von Zütphen, wenn diese nicht über 1'000 Gulden jährlich betrügen, überlassen. Sowie sie zur Zurückgabe aller dieser Pfänder nicht eher verpflichtet sein sollten, als nach vorhergegangener Zahlung von 25'000 Gulden.
4. Mit Geldern sollte keine Unterhandlung, ohne sie mit einzuschließen, eingegangen werden.
5. Nachdem Maximilian alle diese Bedingungen in Erfüllung gebracht hat, und nicht eher, sollte der Krieg gegen Geldern beginnen.
6. Herzog Wilhelm von Jülich sollte die Pfandschaft von Waffenberg, Born und Herzogenrath; Herzog Johann von Cleve aber, Wachtendonk, Goch und den Lobither Zoll erblich behalten. Indes gab zu letzterem Philipp von Österreich, König von Spanien, seine Einwilligung nicht. Sondern überließ Herzog Johann von Cleve nur den Genneper Zoll, und die lebenslängliche Nutzung der genannten Städte und Herrschaften. Versicherungen aller dieser Bedingungen, die von den Staaten der Belgischen Provinzen genehmigt und mit ihrem Siegel bekräftigt worden, verlangten beide Fürsten, der Herzog von Jülich und der Herr von Cleve. Nachdem Geldern auf diese Art ganz eingenommen worden, vereinigte sich unser Wilhelm mit der Burgundischen Maria, Philipps Mutter, noch näher zu Hamboch im Jahre 1504. Und Philipp selbst wurde am 4. April des folgenden Jahres 1505 zu Hagenau von seinem Vater dem Kaiser damit belehnt.

Im Jahre 1511 versetzte er das Amt Limburg an Lubbert de Wendt, und starb nicht lange hernach zu Düsseldorf im September oder Dezember dieses Jahres. Er liegt auch zu Aldenberg begraben. Seine

Gemahlin Sibylla von Brandenburg folgte ihm am 9. Julius 1524 in die Ewigkeit nach. Dieses nachdem sie mit Beistimmung ihres Schwiegersohns die Jülich und Bergischen Lande noch 13 Jahre mit Ruhm regiert hatte.

Mit diesem Fürsten erlosch das bisher regierende Haus in der männlichen Linie. Ihm folgte also im Besitz aller seiner Länder der Gemahl seiner Erbtochter, Johann Prinz von Cleve, ältester Sohn des Herzogs Johann von Cleve. Und die Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg wurden nun unter Einem Fürst vereinigt. Denn obgleich Kaiser Friedrich III. am 26. Junius 1483 zu Grätz dem Herzog Albrecht von Sachsen im Fall der Erlöschung des Mannesstamms die beiden Herzogtümer Jülich und Berg versprochen, und dessen Sohn und Nachfolger Kaiser Maximilian I. am 18. September 1486 diese Zusage wiederholt, sie auch nochmals im März 1495 in Worms bestätigt hatte, worauf das Haus Sachsen sein Recht auf diese Herzogtümer gründet; so erhielt Herzog Wilhelm doch im Jahre 1508 vom Kaiser Maximilian I. die Aufhebung dieser erteilten Erbsprüche, und Erklärung seiner einzigen Tochter Maria zur Erbin aller seiner Länder, die an Johann III. Herzog von Cleve im Jahre 1510 vermählt worden ist, und ihm diese ihre väterlichen Länder zugebracht hat. Dieser Erbvereinigungsbrief ist von den Edelleuten und Städten aller fünf Länder, die Teschenmacher namentlich aufführt, unterschrieben worden.

---